

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZAKB Service GmbH

(nachfolgend ZAKB SERVICE GMBH genannt)

Stand: 28.07.2014

§ 1

Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen den Vertragsparteien gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von der ZAKB SERVICE GMBH schriftlich bestätigt worden sind.

Durch den Abschluss des Vertrages verzichtet der Auftraggeber auf die Anwendung etwaiger eigener Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

"Auftraggeber" im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung ist sowohl der Anlieferer als auch der Abnehmer von Stoffen und Leistungen.

§ 2

Angebote, Liefer- und Abnahmefristen, Vertragsschluss, Gefahrtragung

Angebote der ZAKB SERVICE GMBH sind bezüglich Preisen, Mengen, Lieferfristen und Liefermöglichkeiten bzw. Abnahmemöglichkeiten unverbindlich und freibleibend. Aufträge werden erst durch die schriftliche oder fernschriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Diese kann auch durch den Lieferschein oder die Rechnung ersetzt werden.

Durch die Annahme der Lieferung bzw. Leistung erkennt der Kunde die Geschäftsbedingungen der ZAKB SERVICE GMBH an. Nachgewiesene Irrtümer wie Schreib-, Druck- oder Rechenfehler verpflichten die ZAKB SERVICE GMBH selbst dann, wenn sie dem Kunden nicht bekannt sind, nicht zur Ausführung des Auftrages. Einer besonderen Anfechtung bedarf es nicht.

Liefer- und Abnahmefristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind aber in jedem Fall unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Abnahme der Verwerter der ZAKB SERVICE GMBH.

Soweit ein verbindlicher Termin vereinbart ist, hat der Kunde im Falle des Verzuges schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens drei Werktagen zu setzen. Danach kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche wegen nicht oder durch verspäteter Ausführung sind ausgeschlossen, sofern nicht der ZAKB SERVICE GMBH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der ZAKB SERVICE GMBH deren Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung etc., auch wenn sie bei Lieferanten, Unterlieferanten oder Abnehmern der ZAKB SERVICE GMBH eintreten, hat die ZAKB SERVICE GMBH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die ZAKB SERVICE GMBH, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen der noch nicht erfüllten Teile ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Teilausführungen sind zulässig und gelten als jeweils selbständiges Geschäft, auf das die Bedingungen des Gesamtvertrages entsprechende Anwendung finden.

Bei Wegfall von Verwertungs- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten ist die ZAKB SERVICE GMBH nicht verpflichtet, sich andere Verwertungs- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten zu erschließen.

Der Transport erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Bei Verkäufen geht die Gefahr auf den Käufer über, wenn die Ware das jeweilige Betriebsgelände der ZAKB SERVICE GMBH verlässt.

Erfolgen Leistungen der ZAKB SERVICE GMBH dadurch, dass auf einem Grundstück, zu dem der Auftraggeber die Verkehrssicherungspflicht trägt oder auf dem öffentlichen Verkehrsraum in der Nähe des Grundstückes des Auftraggebers Container oder ähnliche Transportgefäße aufgestellt werden, trägt der Auftraggeber die Verkehrssicherungspflicht, insbesondere die Pflicht derartige Gefäße zu beleuchten, mit Warnhinweisen für andere Verkehrsteilnehmer zu versehen etc., wenn sich nicht Mitarbeiter, Beauftragte oder Erfüllungsgehilfen der ZAKB SERVICE GMBH in der Nähe dieser Transportgefäße aufhalten. Dies gilt insbesondere für die Absicherung während der Dunkelheit.

§ 3

Preise, Zahlungsbedingungen, Sicherheiten

Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preisliste für den Zeitpunkt der Ausführung der Leistung. Die Preise sind Nettopreise. Zusätzlich kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer in Ansatz. Die Preise sind freibleibend. Die ZAKB SERVICE GMBH behält sich vor, über Preisänderung der Verwerter oder von für den Transport beauftragten Dritten, die Preise ohne Rücksprache mit dem Kunden entsprechend anzupassen.

Grundlage für die Festsetzung der Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten ist, soweit keine Stückpreise oder Pauschalen verrechnet werden, die Ermittlung des Gesamtgewichtes der jeweiligen Abfälle unter Verwendung einer geeichten Waage. Bei Ausfall der Waage ist die ZAKB SERVICE GMBH berechtigt, auf der Grundlage der Abschätzung des Volumens, die Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten pro Kubikmeter in Rechnung zu stellen.

Bei erstmaliger Leistung für Neukunden gilt die Barzahlung als Zahlungsweg. Ebenso sind Einzelanlieferungen unter 150,- € netto sofort bar fällig (§ 8 der AGB).

Sofern die Leistungen der ZAKB SERVICE GMBH nicht durch Barzahlung bei der Anlieferung vergütet wird, erteilt der Auftraggeber ein SEPA-Lastschriftmandat. Hier gilt ein Zahlungsziel von 7 Tagen, beginnend mit dem Datum der Rechnung als vereinbart. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Geldeingang bei der ZAKB SERVICE GMBH maßgebend. Weitere Zahlungsbedingungen können schriftlich vereinbart werden.

Überschreitet der Auftraggeber eingeräumte Zahlungsziele, befindet er sich mit der Zahlung in Verzug. Die ZAKB SERVICE GMBH ist berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen, die mindestens 2 % über dem Basiszins gem. § 288 BGB liegen. Es bleibt der ZAKB SERVICE GMBH vorbehalten, einen weitergehenden Schaden zu fordern. Dem Auftraggeber bleibt in diesem Falle vorbehalten den Nachweis zu erbringen, dass der ZAKB SERVICE GMBH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte geltend zu machen, es sei denn, die Gegenforderung ist von der ZAKB SERVICE GMBH anerkannt oder rechtskräftig festgestellt oder sie beruht auf einem von der ZAKB SERVICE GMBH anerkannten Mangel der Leistung der ZAKB SERVICE GMBH.

Wechselzahlungen sind nur zulässig, wenn sie vor Vertragsschluss schriftlich anerkannt werden. In jedem Fall erfolgt die Hereinnahme von Wechseln nur erfüllungshalber. Alle damit zusammenhängende Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Die gleiche Regelung gilt auch für hereingenommene Schecks.

Die ZAKB SERVICE GMBH ist berechtigt, bei Zahlungseinstellung, Vergleich oder Konkurs des Auftraggebers, die gesamte Forderung einschließlich etwaiger Forderungen aus früherer Leistung sofort fällig zu stellen. Dies gilt auch, wenn nach der Auftragsbestätigung in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Auftraggebers Umstände auftreten, die die Kreditwürdigkeit desselben in Frage stellen (Wechselproteste, schleppende Zahlungsweise, schlechte Auskünfte etc.). In diesem Falle ist die ZAKB SERVICE GMBH auch berechtigt, die Leistung von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Wird diese Sicherheit nicht innerhalb angemessener Frist erbracht, ist die ZAKB SERVICE GMBH nach entsprechender Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4

Anlieferung, Deklaration, Rücknahmeverpflichtung

Jede Anlieferung bei den Betriebsstätten der ZAKB SERVICE GMBH erfolgt auf Risiko des Anlieferers. Um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten, ist den Anordnungen des Annahmepersonals unbedingt Folge zu leisten. Der Anlieferer trägt die Verantwortung für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes des Transportfahrzeugs sowie die ordnungsgemäße Sicherung der Ladung.

Bei Anlieferungen bei den jeweiligen Betriebsstätten der ZAKB SERVICE GMBH wird dem Anlieferer durch das Betriebspersonal ein geeigneter Platz zum Abladen angewiesen. Es darf nur in Gegenwart einer Aufsichtsperson abgeladen werden. Die Beschilderung über den entsprechenden Abladestellen ist zu beachten.

Eine Übernahme der Anlieferung erfolgt erst mit Freigabe durch das Annahmepersonal. Mit der Übernahme gehen die Abfälle in das Eigentum der ZAKB SERVICE GMBH über, soweit kein Ausschluss nach § 5 vorliegt. Ein zu einem späteren Zeitpunkt vorgebrachte Anspruch auf die Abfälle auch seitens Dritter kann nicht geltend gemacht werden.

Für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und behördlichen Auflagen wie z. B. Transportgenehmigung oder Entsorgungsnachweis, ist der Anlieferer selbst verantwortlich.

Bei jeder Auftragserteilung ist das Material vorab durch den Auftraggeber eindeutig (Abfallschlüssel nach EAK einschließlich Bezeichnung) zu deklarieren. Der Auftraggeber steht für die Richtigkeit der Deklaration der Abfallstoffe ein. Er ist verpflichtet, wahrheitsgetreue und vollständige Angaben zu seiner Person zu erteilen. Auf Anforderung sind die erforderlichen Deklarationsanalysen vorzulegen. Sollen während der Eingangskontrolle oder der weiteren Verarbeitung nach § 5 dieser allgemeinen Geschäftsbedingung ausgeschlossene Stoffe festgestellt werden, so hat der Kunde die Stoffe auf seine Kosten zurückzunehmen. Die ZAKB SERVICE GMBH kann auch nach gesondertem Auftrag die ordnungsgemäße Entsorgung sicherstellen. Die ZAKB SERVICE GMBH behält sich vor, das angelieferte Material zu analysieren. Treten dabei Abweichungen von der Ursprungserklärung auf, die die Entsorgung bzw. Verwertung erschweren bzw. einer solchen entgegenstehen, ist der Anlieferer verpflichtet, die Mehrkosten zu tragen bzw. nach Wahl der ZAKB SERVICE GMBH, das Material zurückzunehmen.

Zusätzliche Kosten, z. B. Analysekosten, die der ZAKB SERVICE GMBH aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben über die angelieferten Stoffe entstehen, gehen zu Lasten des Anlieferers.

Auf dem Gelände der jeweiligen Betriebsstätten der ZAKB SERVICE GMBH gilt die dortige Benutzungsordnung. Diese ist jeweils bei den Eingangskontrollen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist auf dem gesamten Betriebsgelände außerhalb von geschlossenen Gebäuden verboten.

Es gelten die Regelungen der StVO und der Unfallverhütungsvorschriften des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird keinerlei Haftung übernommen, sofern die ZAKB SERVICE GMBH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit treffen.

§ 5

Ausschlüsse, vermischte Materialien, Flüssigkeiten

Es wird nur Material akzeptiert, für das die bei Auftragserteilung zugesagten Eigenschaften bzw. Bezeichnungen zutreffen. Für nicht akzeptierte Lieferungen wird der jeweils entstehende Aufwand nach der aktuellen Preisliste am Tage des Ereignisses verrechnet. Die Annahmebedingungen werden von der ZAKB SERVICE GMBH festgelegt.

Vermischte Materialien können durch die ZAKB SERVICE GMBH gegen Berechnung getrennt werden, sofern dies gesetzlich zugelassen ist.

Mit "gefährlichen Abfällen" vermischte Lieferungen können von der ZAKB SERVICE GMBH zurückgewiesen werden oder als Sonderabfall zu den entsprechenden Mehrkosten entsorgt werden.

Maßgebend für die Zuordnung zu einem "gefährlichen Abfall" ist die Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Bei der Anlieferung von Abfällen zur Verwertung dürfen keine

Stoffe, die Gefahren oder erhebliche Belästigungen für das Betriebspersonal hervorrufen,

Stoffe oder Gegenstände, die Gefahren für die Entsorgungsanlagen oder ihre Umgebung hervorrufen, schädlich auf sie einwirken können, in sonstiger Weise mit dem Betriebsablauf oder dem Ablauf des Entsorgungsvorganges stören oder mit dem vorhandenen Gerät nicht entsorgt werden können,

Stoffe oder Gegenstände, die aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes für Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für das Wohl der Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit der Menschen sowie Tieren und anderen Sachen, insbesondere der Schutzgüter gem. § 1 BImSch mit sich bringen, enthalten sein.

Die Anlieferung von Flüssigkeiten und "gefährlichen Abfällen" bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der ZAKB SERVICE GMBH.

§ 6

Gewährleistung und Haftung

Ist die Leistung der ZAKB SERVICE GMBH mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften ist die ZAKB SERVICE GMBH berechtigt, nach ihrer Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers nachzubessern, sofern die Nachbesserung möglich und für den Auftraggeber zumutbar ist. Hierbei stehen der ZAKB SERVICE GMBH zwei Nachbesserungsversuche zu.

Offensichtliche Mängel müssen, soweit möglich, der ZAKB SERVICE GMBH unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach Erbringung der Leistung angezeigt werden. Sofern sich für den Auftraggeber nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches schärfere Untersuchungs- und Rügepflichten ergeben, sind diese maßgeblich. Schlagen die Nachbesserungen fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und wegen Nichterfüllung sind soweit zulässig, sowohl gegen die ZAKB SERVICE GMBH als auch gegen deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Dies gilt dann nicht, wenn die Eigenschaftszusicherung den Zweck verfolgt hat, den Auftraggeber gegen das Risiko eines Mangelfolgeschadens abzusichern.

Schadensersatzansprüche gegen die ZAKB SERVICE GMBH aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die ZAKB SERVICE GMBH als auch gegen deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Gewährleistungsansprüche gegen die ZAKB SERVICE GMBH stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

Die Verkehrssicherungspflichten des Auftraggebers sind in § 2 Ziff. 6 vorliegender Geschäftsbedingungen geregelt.

§ 7

Wertsachen, Eigentumsübergang

In den Abfällen zur Verwertung vorgefundene Wertsachen werden als Fundsachen behandelt. Die ZAKB SERVICE GMBH ist nicht verpflichtet im Abfall nach verlorengegangenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.

Alle ordnungsgemäß angelieferten Abfälle oder Wertstoffe gehen nach dem genehmigten Abladen in den Besitz der ZAKB SERVICE GMBH über. Dies gilt nicht für nach § 5 ausgeschlossene Stoffe oder Materialien.

Soweit die ZAKB SERVICE GMBH Ware verkauft, bleibt diese bis zur Vollzahlung des Kaufpreises Eigentum der ZAKB SERVICE GMBH. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, so lange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden etwaigen Forderungen tritt der Auftraggeber bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfange an die ZAKB SERVICE GMBH ab, die die Abtretung annimmt. Die ZAKB SERVICE GMBH ermächtigt den Auftraggeber allerdings widerruflich, die an sie abgetretene Forderung für sich im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann von der ZAKB SERVICE GMBH nur widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

§ 8

Klein- und Selbstanlieferung

Klein- oder Selbstanlieferer haben fällige Rechnungsbeträge bis zu 150,00 € netto bei Anlieferung in bar zu entrichten.

§ 9

Mindestpreis bei Verwiegung

Werden bei Anlieferungen Wiegeeinrichtungen benutzt, beträgt der Mindestpreis 10,- €brutto.

§ 10

Kündigung des Vertrages

Jede Partei kann den Vertrag kündigen, wenn über das Vermögen des anderen das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird oder wenn feststeht, dass die jeweils andere Seite zur vereinbarten Vertragszeit nicht leistungsfähig sein wird. In diesem Fall ist der Auftraggeber zur Gegenleistung nicht verpflichtet.

Hat der Auftraggeber ein Kündigungsrecht nach § 649 BGB, beträgt die der ZAKB SERVICE GMBH zustehende Vergütung wenigstens 10 % der Vertragssumme. Der Auftraggeber ist berechtigt nachzuweisen, dass die Ersparnis der ZAKB SERVICE GMBH unter Berücksichtigung aller die Vergütung bestimmenden Faktoren, insbesondere der Vorhaltekosten, höher ist als 90 %. Die ZAKB SERVICE GMBH ist berechtigt nachzuweisen, dass die ihr nach § 649 BGB zustehende Vergütung höher ist als 10 %.

§ 11

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für die Geschäftsbedingung und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der ZAKB SERVICE GMBH und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Lampertheim Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesen Vertragsverhältnissen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Dies gilt auch, wenn es sich um einen ausländischen Auftraggeber handelt.

§ 12

Sonstige Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bestimmungen sowie der vertraglichen Vereinbarung bedürfen stets der Schriftform.

Anderslautenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Der Widerspruch gilt auch dann, wenn der Auftraggeber hierfür eine besondere Form festgelegt hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung oder der vertraglichen Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, sofern der Vertragszweck noch erreicht werden kann. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die der unwirksam in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an die Stelle das gesetzlich zulässige Maß.